Ersatzteilgarantie für Verschleißteile



Neudoerfler Office Systems GmbH Kom.-Rat Karl Markon-Straße 530 7201 Neudörfl

Österreich

T +43 2622 77444 F +43 2622 77444 9

E bueromoebel@neudoerfler.com

W www.neudoerfler.com

Firmenbuchgericht: Eisenstadt, FN 125768d, DVR: 11592, UID: ATU20952707

Disclaimer: Neudoerfler gehört gemeinsam mit Bene und Hali zu einem der leistungsfähigsten Büromöbelkonzerne Europas. Aufgrund unseres hohen Qualitätsanspruches verbinden uns gemeinsame Vorgaben und Richtlinien. Um konzernweit einheitliche Standards gewährleisten zu können, kommt es zum Informationsaustausch zwischen Neudoerfler, Bene und Hali. Daraus ergeben sich Effizienz- und Synergieeffekte zu beiderseitigem Nutzen.

Ersatzteilgarantie für Verschleißteile

Unabhängig von etwaigen gesetzlichen Ansprüchen, leistet die Neudoerfler Office Systems GmbH (im Folgenden "Neudoerfler") für Verschleißteile (siehe RL ZU 06) der unter der Marke Neudoerfler Programm Motion vertriebenen Möbel, eine Garantie von 10 Jahren ab Lieferung für Material- und Herstellungsfehlern.

Garantieleistungen

Neudoerfler leistet Gewähr für Verschleißteile, wenn der Mangel nachweislich auf einen Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler zurückzuführen ist. Neudoerfler garantiert im Garantiefall – nach eigener Wahl und wirtschaftlicher Zumutbarkeit – die Reparatur oder Ersatz des Verschließteiles.

Die Garantie ist auch dadurch erfüllt, dass Neudoerfler einen Nachfolgeverschleißteil anbietet; dieser muss möglichst vergleichbar hinsichtlich Leistungsumfang und Qualitätskriterien sein und mit den schon gelieferten Teilen kompatibel sein. Warentypische Produkteigenschaften, die keinen Sachmangel darstellen, (z.B. Farbabweichungen, etc.) beeinträchtigen die ordnungsgemäße Erfüllung der Garantie nicht.

Voraussetzung für Garantieleistung

Voraussetzung für die Geltendmachung eines Garantieanspruches ist die unverzügliche, schriftliche und fristgerechte Anzeige des Schadens unter Vorlage der Rechnung und der konkreten Beschreibung des Schadens bei Neudoerfler. Eine Schadensanzeige ist fristgerecht eingebracht, wenn sie Neudoerfler innerhalb der Garantiefrist zugestellt wird sowie an den Standort laut Rechnung adressiert ist. Sollte der Standort nicht mehr vorhanden sein, ist der Garantieanspruch an den Firmensitz der Neudoerfler zu richten. Diese Garantieerklärung gilt ausschließlich für Verschleißteile von Produkten, die innerhalb Österreichs erworben wurden. Neudoerfler behält sich das Recht vor, die Rücksendung des beschädigten Verschleißteiles vor dem Austausch zu fordern.

Garantiebeginn

Die Garantie beginnt mit dem Datum der Auslieferung ab Werk. Die Garantie gilt ausschließlich für den Erstkäufer, der die Möbel der Marke Neudoerfler Programm Motion direkt bei Neudoerfler oder über einen autorisierten Neudoerfler Händler bezogen hat. Die Ansprüche sind nicht übertragbar.

Garantiebeschränkungen und Ausschlüsse

Verschleißteile für auf Kundenwunsch angefertigte und/oder auf Neudoerfler Programm Motion Produkte, die mit von Kunden beigestellen Materialien und/oder Plänen produziert wurden, sind von der Garantie ausgenommen.

Vom Garantieumfang ausgeschlossen sind:

- natürliche Abnutzung von Verschleißteilen (wie insbes. Farbbeständigkeit);
- Schäden aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässig Verhaltens oder infolge höherer Gewalt;
- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz, unsachgemäßer Behandlung oder Nichtbeachtung der Neudoerfler Bedienungs- und Pflegeanleitungen;
- Schäden infolge unsachgemäßer Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten;
- Schäden aufgrund extremer klimatischer Bedingungen oder Umgebungseinflüssen (insb. Säure, Nässe);
- Schäden aufgrund vom Verwender bereitgestellten und auf Wunsch verarbeiteten Materialien bzw. Schäden, aufgrund vom Verwender gewünschten Abweichungen von der Serienausführung;
- nicht sachgerechter Transport oder Montage durch Dritte;
- Glasbruch und als Verbrauchsmaterial geltende Produkte (z.B. Leuchtmittel, Batterien);
- Produkte von anderen Herstellern.

Für elektrische Bauteile gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Neudoerfler Office Systems GmbH haftet nur für die Behebung der Fehler an Neudoerfler Verschleißteilen und nicht für direkte oder indirekte Folgeschäden oder Rechtsverfolgungskosten.

Diese Garantieerklärung und ihre Durchführung unterliegen dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts, soweit ein Ausschluss rechtlich zulässig ist. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung ist – soweit gesetzlich zulässig – Neudörfl.

Die Garantiebedingung ist gültig ab 01.06.2019 und bis auf Widerruf gültig.

Service und Pflegehinweise

Für Lieferauskünfte, Aviso, Montagen, Reklamationen und zusätzlichen Arbeiten steht unser Kundenservice unter der Telefonnr. +43 2622/77444-399 bzw. E- Mail an kundenservice@neudoerfler.com zur Verfügung.

Pflegehinweise und unsere geltenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, finden Sie im Internet unter www.neudoerfler.com (Bereich Service).

Stand April 2019

Neudoerfler Office Systems GmbH Kom.-Rat Karl Markon-Straße 530 A-7201 Neudörfl

T: +43 2622 774 44 F: +43 2622 774 44-9

Mail: <u>bueromoebel@neudoerfler.com</u>

neudoerfler.com